



Übersicht Tarifverträge Friseurhandwerk

Löhne und Gehälter (Rheinland) ab 01.10.2022

Ausbildungsvergütungen (Rheinland) ab 01.08.2024

Löhne und Gehälter (ab 01.09.2023 allgemeinverbindlich)

Entgeltstufe		ab 01.10.2022
1	AN mit bestandener Gesellenprüfung	13,00 €
2	AN mit bestandener Gesellenprüfung und mindestens zwei Jahren Gesellentätigkeit im Friseurhandwerk	14,50 €
3	AN mit bestandener Gesellenprüfung und mindestens vier Jahren Gesellentätigkeit im Friseurhandwerk	16,00 €
4	AN mit bestandener Meisterprüfung und mindestens zwei Jahren Meistertätigkeit im Friseurhandwerk	17,50 €

Ausbildungsvergütungen (Allgemeinverbindlichkeit ist beantragt):

Ausbildungsjahr	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025	ab 01.08.2026
1	680,00 €	710,00 €	740,00 €
2	800,00 €	830,00 €	860,00 €
3	905,00 €	955,00 €	1.000,00 €

Für den Ausbildungstarifvertrag wurde die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

Der Lohn- & Gehaltstarifvertrag wurde als ALLGEMEINVERBINDLICH anerkannt!

Zur Info nachfolgend noch die Übersicht über den gesetzlichen Mindestlohn. Durch die Anerkennung der Allgemeinverbindlichkeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages ab 01. September 2023 hat dieser aktuell aber KEINE Auswirkung mehr für das Friseurhandwerk!

Gesetzlicher Mindestlohn:

Ab 01.10.2022	Ab 01.01.2024	Ab 01.01.2025
12,00 €	12,41 €	12,82 €

Stand: 05.07.2024